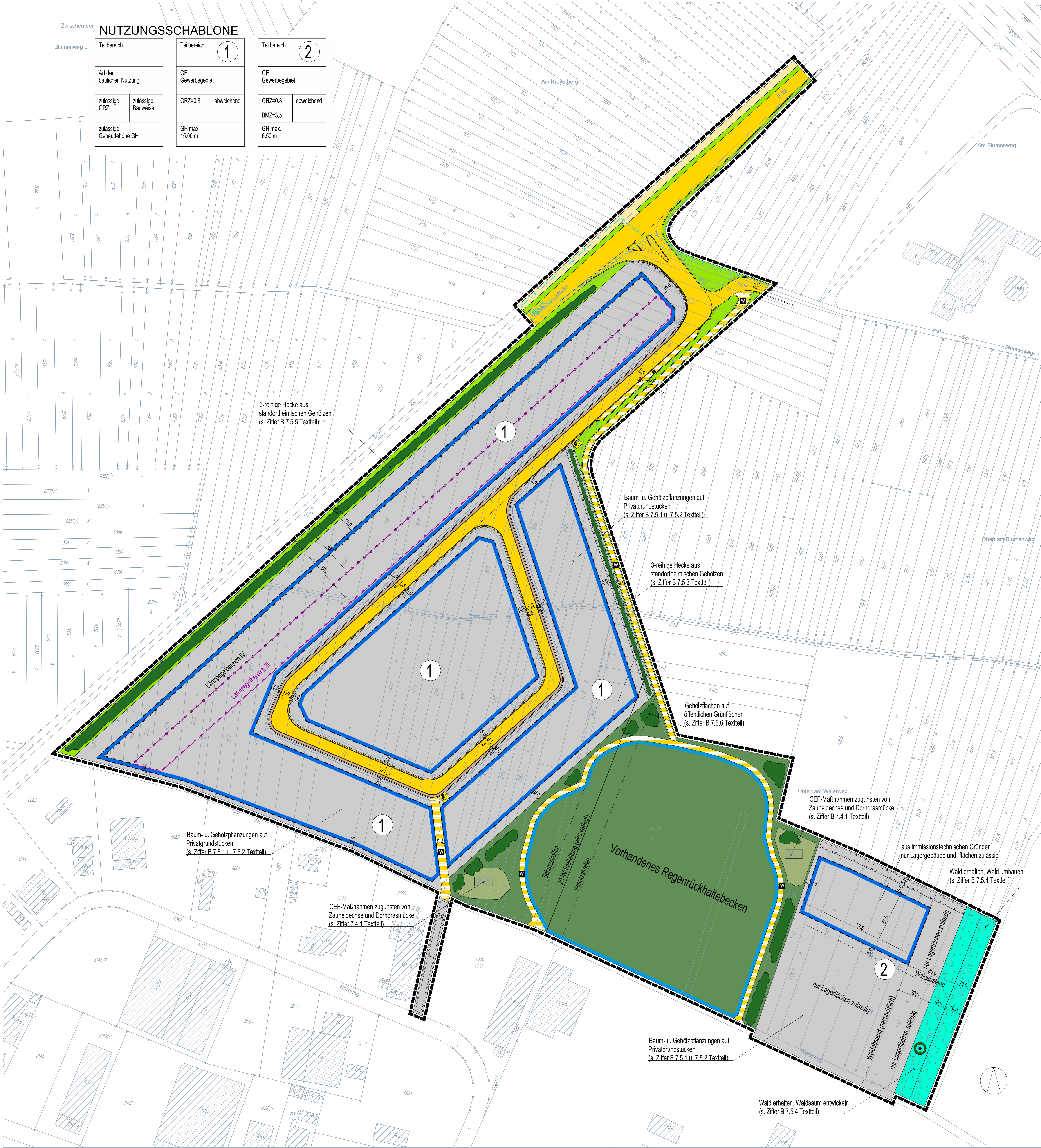




PLANZEICHENLEGENDE

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- GE GEWERBEGEBIET (GE) gem. § 8 BauNVO
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- 0.8 MAXIMAL ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 3.5 MAXIMAL ZULÄSSIGE BBAUMASSEZAHL (BMZ)
- GH MAXIMAL ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE (GH)
3. BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN § 9 (1) Nr. 2 BauGB
- a ABWEICHENDE BAUWEISE
- BAUGRENZE
4. OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- FAHRBAHN
- GEHWEG
- GEH- UND RADWEG
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: VERKEHRSGRÜN
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: PARKEN
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: WIRTSCHAFTSWEG
5. GRÜNDORDNUNG § 9 (1) Nr. 15 und 25a BauGB
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- WALDFLÄCHEN
- PFLANZGEBOT GEHÖLZE
- PFLANZBINDUNG EINZELBAUM
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
6. SONSTIGE PLANZEICHEN
- RAUMLICHER GELTUNGSBEREICH
- FLÄCHEN, DIE MIT LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE UND DER LEITUNGSTRÄGER ZU SICHERN SIND
- BEZEICHNUNG VON TEILBEREICHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN (s. TEXTTEIL)
- VERBOT DER EIN- UND AUSFAHRT
- REGENRÜCKHALTEBECKEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN: ELEKTRIZITÄT
7. HINWEISE (OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER)
- GRUNDSTÜCKSGRENZE

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am 11.05.2009
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 28.03.2012
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und TdB gemäß § 4 (1) BauGB bis 27.04.2012
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB vom 12.04.2012
Einholen der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB bis 14.05.2012
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 4a (3) BauGB vom 09.10.2017
Erneutes Einholen der Stellungnahmen gemäß § 4a (3) BauGB bis 09.11.2017
Sitzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am 28.09.2017
Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
Iffezheim, den
Christoph Schmid
Bürgermeister
Anzeige-/Genehmigungsvermerk
der höheren Verwaltungsbehörde AZ vom
Ortsliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am 10.10.2018

GEMEINDE IFFEZHEIM

Bebauungsplan
"Erweiterung Industriegebiet"

Zeichnerischer Teil

M. 1: 2000 im Format 35 cm x 42 cm
M. 1: 1000 im Format 72cm x 85 cm
04.12.2018

SCHÖFFLER
STADTPLANER ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE